

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; (Hebesatzsatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die aktuelle Haushaltssituation macht eine Anhebung der Steuerhebesätze rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 erforderlich. Der bisherige Steuerhebesatz von 395 %-Punkten bei der Grundsteuer A und B soll auf 450 %-Punkte angehoben werden. Der Steuerhebesatz bei der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 375 %-Punkten.

Die Umsetzung erfolgt über die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der Hebesatzsatzung (1 Seite)